

5. Die Veranstaltungsleitung hat für die Durchführung der veterinärbehördlichen Anordnungen zu sorgen. Erkrankungen, die auf Ansteckung mit Seuchenerregern schließen lassen, sind sofort dem Amtstierarzt anzuzeigen.
6. Den Anordnungen des überwachenden Amtstierarztes ist unbedingt Folge zu leisten.
7. Eine Auftriebsliste der Aussteller mit Name und Adresse in Form einer Excel-Tabelle ist mir bis zum 28.03.2019 zu übersenden.

8. Bei Änderung der Seuchenlage behalte ich mir weitere Auflagen und Bedingungen bzw. den entschädigungslosen Widerruf der Erlaubnis vor.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nebenbestimmungen stellen gemäß § 32 Abs. 2 des Tiergesundheitsgesetzes Ordnungswidrigkeiten dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Behörde, die den Bescheid erlassen hat, Widerspruch einlegen.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Dr. Robert Riße
Amtstierarzt

Anlage:
Amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung